



DPSG Stamm Sankt Marien Gunzenhausen

Gunzenhäuser Pfadis goes to USA

ANMELDEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Eltern unserer Pfadfinder,

wie bereits im Infobrief im vergangenen Winter mitgeteilt wurde, wird es nächstes Jahr eine Fahrt in die USA nach Frankenmuth in Michigan zur Partnergemeinde der Stadt Gunzenhausen geben.

In diesem Schreiben werden die ersten grundlegenden Anmeldebedingungen zu der Reiseveranstaltung angegeben sowie die verbindliche Anmeldung beigefügt sein. Bitte heben Sie sich dieses Schreiben auf.

Reisezeitraum:

29.07./30.07. bis 18.08./19.08.2024

Der genaue Reiseternin & Abflug- und Zielflughäfen sind abhängig vom Hin- und Rückflug und werden spätestens zur Informationsveranstaltung (Informationen dazu siehe unten) bekanntgegeben.

Teilnehmendenalter:

An der USA-Reise dürfen alle aktiven Stammesmitglieder ab dem vollendeten **12. Lebensjahr** teilnehmen. Die Reisegruppe wird eine Teilnehmendenzahl von ca. 25 Personen haben, wovon ca. 7 Gruppenleitende dabei sein werden.

Auszüge aus dem vorläufig geplanten Programm:

- *mehrtägiger Aufenthalt in Gastfamilien in Frankenmuth / Michigan*
- *mehrtätige Outdoortour mit den Frankenmuther Scouts*
- *Besuch verschiedener Sehenswürdigkeiten (Mackinac Island, Cedar Point Amusement Park, Sleeping Bear Dunes usw.)*

Reisepreis:

Der Teilnehmendenbetrag für die gesamte Reise inkl. Hin- & Rückfahrt zum/ vom Flughafen, Flüge, Teilnehmendenkosten an verschiedenen Aktionen, Transportkosten in den USA, Verpflegung, u.v.m. beläuft sich auf **3000,00 €**.

Darüber hinaus beinhaltet der Reisepreis eine Ausländererweiterung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Eine Aufschlüsselung wie sich der Reisepreis zusammensetzt geben wir an der Informationsveranstaltung (siehe unten) bekannt.

Der Teilnehmendenbetrag wird in drei Teilbeträgen zu folgenden Terminen von der angegebenen Bankverbindung abgebucht:

Januar 2024	→	1000,00 €
März 2024	→	1000,00 €
Mai 2024	→	1000,00 €

Der oben genannte Teilnehmendenbeitrag besteht aus den tatsächlich voraussichtlich anfallenden Kosten. Eventuelle Zuschüsse und gesammelte Spenden sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese werden im Anschluss an die Reise berücksichtigt, sodass bei einem Überschuss ein Teil des Teilnehmendenbeitrages zurückerstattet werden kann.

Eine Geschwisterermäßigung können wir aufgrund der Fixkosten nicht gewähren.

Verbindliche Anmeldung:

Die Anmeldung, welche Sie im Nachgang zur Informationsveranstaltung (siehe unten) erhalten werden, ist absolut verbindlich und muss bis spätestens Montag, **23.10.2023**, bei der zuständigen Gruppenleitung abgegeben werden. Dieser frühzeitige Anmeldeschluss ist darin begründet, da im Anschluss daran zeitnah die Flugplätze gebucht werden müssen.

Jugendheim:

Nürnberger Straße 36
91710 Gunzenhausen

Homepage:

www.dpsg-gun.de
www.dpsg-gunzenhausen.de

Facebook:

DPSG Gunzenhausen

Instagram:

[dpsg_gunzenhausen](https://www.instagram.com/dpsg_gunzenhausen)

Mail:

vorstand@dpsg-gun.de

Vorstandschafft:

Michaela Wegerer
Tolstoistr. 5, 90475 Nürnberg
Tel: 0157/84891854
Mail: michaela.wegerer@dpsg-gun.de

Julia Lepp
Aha 323, 91710 Gunzenhausen
Tel: 0176/54279086
Mail: julia.lepp@dpsg-gun.de

Kurat: Felix Salomon
Sudetendeutsche Str. 2g, 91710 Gunzenhausen
Tel: 0163/1727051
Mail: felix.salomon@dpsg-gun.de

Bankverbindung:

DPSG Sankt Marien Gunzenhausen e.V.
Sparkasse Gunzenhausen
BIC: BYLADEM1GUN
IBAN: DE0976551540000105676

Der DPSG Sankt Marien Gunzenhausen e.V. ist der Rechtsträger des DPSG Stamm Sankt Marien Gunzenhausen.

Zuständiges Amtsgericht:

Ansbach

Vereinsregisternummer:

VR 30611

Stornierungsregelungen:

Eine Stornierung ist grundsätzlich aufgrund der verbindlichen Anmeldung nicht möglich.

Versicherungen, welche optional abgeschlossen werden können:

Informationen zum jeweiligen Versicherungsumfang finden Sie/ findet Ihr am Ende des Schreibens.

Eine **Auslandsreisekrankenversicherung** für ca. 7€ pro Person.

Eine **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** für den gesamten Reisepreis von 3000 €. Der Versicherungsbeitrag beläuft sich auf 95,70 € (ohne Selbstbeteiligung) bzw. 65,60€ (mit Selbstbeteiligung von 20% des erstattungsfähigen Schadens).

Eine **Reisegepäck-Versicherung** für ca. 15€ (Versicherungssumme 2000€).

Als Versicherungspartner der DPSG steht die Ecclesia Gruppe zur Seite.

Weitere verbindliche Voraussetzungen:

Die Einreise in die USA ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass: Ja, mit ESTA
- Kinderreisepass: Ja, aber nur mit Visum

Es ist kein anderes Ausweisdokument für die Einreise in die USA zugelassen. Die Kosten für einen Reisepass belaufen sich auf ca. 60,00 €, die jeder Teilnehmende natürlich selbst zu tragen hat, da dieser auch selbst beantragt werden muss.

Darüber hinaus benötigt jeder USA-Reisende eine **elektronische Einreiseerlaubnis** („Electric System for Travel Authorization“ – ESTA), welches zwingend via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> online von Ihnen selbst auszufüllen ist. Die Kosten belaufen sich auf aktuell 21 US Dollar, die jeder Teilnehmende natürlich selbst zu tragen. Im Falle eines Kinderreisepasses muss ein Visum von Ihnen beantragt werden.

Weitere Informationen zur Einreise finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes: https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/usa-node/usavereinigtstaatensicherheit/201382#content_4

Und zum Abschluss wird für jeden Teilnehmenden eine von den **Eltern unterschriebene Vollmacht** benötigt, in der die Zugehörigkeit zur Reisegruppe und den Pfadfindern sowie die Regelungen zur Aufenthaltsbestimmung, Krankheitsfällen und Haftung vermerkt sind.

Zusätzliche Hinweise:

Nicht im Teilnehmendenbetrag enthaltene Kosten sind Kosten für Gastgeschenke und je nach individuellem Bedarf noch ca. 250-350 Euro Taschengeld vor Ort (für z.B. Klamotten, Souvenirs, o.ä.).

Im Falle von einer etwaigen Medikamenteneinnahme müssen die Regelungen zur Einfuhr dieser Medikamente in die USA vorab selbstständig abgeklärt werden.

Informationsveranstaltung:

Es wird am Mittwoch, den **04.10.2023**, um **19 Uhr bis ca. 20:30 Uhr online über Zoom** (Meeting ID: 652 4648 8698) noch eine ausführliche Informationsveranstaltung geben, bei dem die oben genannten Punkte besprochen werden mit Raum für Fragen Ihrerseits/ Eurerseits.

Ansprechpartner:

Für die Reise, das Programm sowie die Betreuung durch die Gruppenleitenden und während des Aufenthaltes in den U.S.A. sind die verantwortlichen Ansprechpartner:

Michaela Wegerer, Veronika Absmayr, Manuela Laubinger erreichbar unter **info@dpsg-gun.de**

Für die finanziellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Reise ist der Ansprechpartner der Geschäftsführer des Rechtsträgers (DPSG St. Marien Gunzenhausen e.V.) Matthias Altmann.

Versicherungsumfang der oben genannten optional abschließbaren Versicherungen (Auszug):

Auslandsreisekrankenversicherung:

Der Versicherer erstattet die Kosten für eine nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung, die von einer oder einem approbierten und niedergelassenen Ärztin oder Arzt durchgeführt wurde. Hierzu gehören Aufwendungen für

- Ambulante Behandlungen: Dazu zählen ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandsmittel, Röntgenleistungen sowie medizinisch notwendige Transporte zur nächsterreichbaren Ärztin oder zum nächsterreichbaren Arzt.
- Stationäre Behandlungen: Dazu zählen Pflege, Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Leistungen und sonstige medizinisch notwendige Leistungen des Krankenhauses; außerdem die Kosten für medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen Krankenhaus.
- Zahnbehandlungen: Dazu zählen schmerzstillende Behandlungen und Mittel sowie einfache Zahnfüllungen und Kosten für provisorischen Zahnersatz
- Rückführungskosten: Die Mehraufwendungen eines Rücktransports aus dem Ausland werden erstattet, wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine stationäre Behandlung länger als 14 Tage dauert oder die voraussichtlichen Kosten der Heilbehandlung im Ausland die Kosten des Rücktransports übersteigen würden. Zusätzlich werden die Kosten für eine Begleitperson erstattet, sofern die Begleitung medizinisch sinnvoll ist.
- Überführungskosten: Im Todesfall durch Krankheit oder Unfall werden bei Überführung der verstorbenen Person an ihren Wohnsitz im Inland die Aufwendungen des Transportes beziehungsweise die Kosten der Bestattung am Sterbeort ersetzt.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:

Voraussetzung für das Eintreten der Versicherung ist, dass der zu einer Fahrt angemeldete den Grund für den Ausfall nicht selbst zu verantworten hat.

Welche Ereignisse sind versichert? Der Todesfall der oder des Reisenden, eine schwere Unfallverletzung, eine unerwartet schwere Erkrankung. Eine solche liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben, die unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Krankheit, eine nach Versicherungsbeginn festgestellte Schwangerschaft, Schwangerschaftskomplikationen. Ebenso versichert sind der Verlust des Arbeitsplatzes, die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses und das Nachholen von nicht bestandenen Prüfungen, um den Schul-/Studienabschluss zu erreichen. Ausgeschlossen sind freilich Tatbestände, die vorhersehbar oder bei Abschluss der Versicherung bereits bekannt waren.

Reisegepäck-Versicherung:

Die Reisegepäckversicherung ersetzt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen bei Verlust oder Beschädigung den Wert des Reisegepäcks. Versicherungsschutz besteht, wenn versicherte Sachen abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebes, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet. Während der übrigen Reisezeit für die in Abs. 3 genannten Schäden durch a) Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mord- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung), b) Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen – bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 400 Euro, c) Transportmittelunfall oder Unfall von Versicherten, d) bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee, e) Sturm, Brand, Blitzschlag, Explosion, f) höhere Gewalt.

Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Kontaktlinsen, Prothesen jeder Art sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge jeweils mit Zubehör, einschließlich Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte. Die Höchstentschädigung beträgt maximal 50 Prozent der abgeschlossenen Versicherungssumme.

Die **vollständigen Versicherungsbedingungen** finden Sie unter <https://dpsg.de/de/leitende-mitarbeitende/versicherung> im „Flyer zum Thema Reisen, Freizeiten und Ausflüge“

Mit pfadfinderischen Grüßen!

Michaela Wegerer

Stammesvorsitzende im Namen des AK USA

